



Foto: Wüba

# Der Griff in die Privatschatulle

## Warum sich Vorstände gegen Vermögensschäden versichern sollten

Vorstände oder Aufsichtsräte einer Taxizentrale haben ein gefährliches Amt. Wenn falsche Entscheidungen zu finanziellen Schäden führen, können sie dafür persönlich haftbar gemacht werden.

Das gilt auch für Geschäftsführer von GmbH-Zentralen und für Vorstände von Gewerbeverbänden, die als Vereine betrieben werden, ganz egal, ob man diese Funktionen hauptsächlich oder ehrenamtlich ausfüllt.

Nehmen wir einmal zwei Beispiele aus dem Alltag einer Taxizentrale:

1. Der Vorstand investiert in eine neue Datenfunkentechnik. Da diese aber nicht funktioniert, sind die immensen Ausgaben völlig umsonst gewesen.
2. Aufgrund eines Abrechnungsfehlers mit den Krankenkassen bekommt eine Zentrale nur einen Bruchteil dessen ausgezahlt, was man eigentlich bekommen sollte. Die Zentrale bleibt auf den Kosten sitzen, die man den Unternehmen bereits vergütet hat.

In beiden Fällen wurden für die Zentrale finanzielle Schäden

verursacht, gegen die sowohl Innenansprüche – beispielsweise von Seiten der betroffenen Genossen – oder Außenansprüche – beispielsweise durch den Anbieter der Vermittlungssoftware – geltend gemacht werden können.

### Nachteile durch falschen Rat

Kann man als verantwortlicher Vorstand oder Geschäftsführer solche Schadenersatzforderungen abwehren?

Ja, man kann – über eine sogenannte „Vermögensschadenhaftpflichtversicherung“. Vermögensschäden sind entgangene finanzielle Vorteile oder eingetretene finanzielle Nachteile, bewirkt durch falschen oder unterlassenen Rat. Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Notare, Finanzberater etc., die aus dienstlichen Gründen fremde Vermögensinter-

**Marktführer unter den so genannten D&O-Versichern:** Die „Wüba“ mit ihrer Heilbronner Filialdirektion ist eine registrierte Marke der Versicherungsgruppe „Chartis“

sen wahrnehmen, müssen deshalb eine Vermögensschadenhaftpflicht als Zwangsversicherung abschließen.

Doch mit zunehmender schärfere Gesetzen geraten auch mittelständische Unternehmensverantwortliche und Vereinsvorstände in den Fokus solcher Schadenersatzansprüche. Die Versicherungen haben darauf mit speziellen Managerhaftpflichtversicherungen reagiert, im Fachbegriff „D&O-Absicherung“ genannt. Diese sind durch ein vereinfachtes Antragsystem auch für Verantwortliche von Taxizentralen und Verbänden interessant.

„D&O-Absicherungen erfüllen prinzipiell zwei Funktionen: Zum einen fungieren sie als passive Rechtsschutzversicherungen, zum anderen übernehmen sie den finanziellen Schaden“, erläutert der Kölner Versicherungsmakler Carl Michael Götte, der eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Marktführers „Wüba-Chartis“ anbietet.

Die passive Rechtsschutzversicherung prüft zunächst einmal, ob die erhobenen Schadenersatzansprüche wirklich berechtigt sind. Dies muss dann bejaht werden, wenn der Verantwortliche seine Sorgfaltspflicht verletzt hat und aufgrund dessen ein finanzieller Nachteil entstanden ist. § 34 des Genossenschaftsgesetzes definiert dazu beispielsweise folgendes: „Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen oder gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Eine Pflichtverletzung liegt nicht vor, wenn das Vorstandsmitglied bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, [...] zum Wohle der Gesellschaft zu handeln.“ Satz 2 dieses Paragraphen nimmt bei Verstößen gegen diese Sorgfaltspflicht aber auch den Vorstand in die persönliche Haftung: „Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Gesellschaft zum

Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.“

Tritt dieser Fall ein, übernimmt die D&O-Versicherung den eingeklagten Schaden und verhindert so, dass der haftende Vorstand die Summe nicht aus der Privatschatulle begleichen muss.

Gezahlt wird bis zur vereinbarten Deckungssumme, von deren Höhe auch der Jahresbeitrag abhängt. Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 250.000 Euro kostet beim Versicherungsmakler Götte beispielsweise zwischen 650 und 750 Euro pro Jahr. Je höher man die Deckungssumme ansetzt (empfohlen werden zehn Prozent des Jahresumsatzes), umso mehr steigt die Jahresprämie.

**Fazit:** Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung kann für Taxizentralen durchaus sinnvoll sein, vor allen Dingen in Genossenschaften, bei denen die Vorsitzenden oft aus den eigenen Reihen gewählt werden und plötzlich vor ganz anderen Aufgaben und Entscheidungen stehen als man es vom Chauffeurdienst auf der Straße bisher gewohnt war. ▶



Foto: Götte/KC

**Experte für das Taxigewerbe:** Versicherungsmakler Carl Michael Götte weiß, wann eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Taxizentralen sinnvoll ist.



Lesen Sie im Internet, für welche Fehler Vorstände tatsächlich persönlich haftbar gemacht werden können.